

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Meiningen:  
Höchst-Ihren Regierungs-Rath und Dirigenten des Finanzsektors der Landesregierung  
Ludwig Blomeyer, Inhaber des dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-  
Ordens affiliirten Verdienstkreuz;

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Altenburg:  
Höchst-Ihren Regierungs- und Obersteuer-Rath Karl Heutebrück, Ritter des  
Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Königlich Preussischen ro-  
then Adler-Ordens dritter Klasse;

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha:  
Höchst-Ihren Cammer-Rath Julius Welke, Inhaber des dem Herzoglich Sach-  
sen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienstkreuz und Ritter des Königlich  
Preussischen rothen Adler-Ordens vierter Klasse;

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau:  
Höchst-Ihren Zoll-Directions-Rath Philipp Scholz;

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt und

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen:  
den Großherzoglich Sächsischen Geheimen Legations-Rath Ottokar Thon,

Seine Durchlaucht der Fürst Reuß älterer Linie:  
Höchst-Ihren Regierungs- und Consistorial-Rath Ludwig Freiherrn von Manns-  
bach;

Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß-Schleß und

Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf:  
den Großherzoglich Sächsischen Geheimen Legations-Rath Ottokar Thon;

Der Senat der freien Stadt Frankfurt:  
den Schöffen und Senator Conrad Adolph Bansa;

von welchen Bevollmächtigten, unter dem Vorbehalte der Ratification, folgender Vertrag ab-  
geschlossen worden ist:

**Art. 1.** Als Grundlage des gesammten Münzwesens in den Landen der hohen con-  
sultirenden Stelle soll in allen Münzstätten einetel Münzmark angewendet werden, deren